



Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Türkenfeld für das Haushaltsjahr 2018

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Türkenfeld für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld (Zimmer 3) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit von

10.04.2018 bis 17.04.2018

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg, 2, 82299 Türkenfeld (Zimmer 3) innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Fürstentfeldbruck hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 03.04.2018 (Az. 34-941-1 pl) rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gemeinde Türkenfeld
82299 Türkenfeld, 10.04.2018


Pius Keller
Erster Bürgermeister

bekannt gemacht durch
Anschlag an den Gemeindetafeln

angeheftet am 09.04.2018

abgenommen am _____